

**Wettbewerb - Bewertung Ausschreibung gemäss SIA 144**  
Basis SIA 144, Ausgabe 2013 / Stand Bearbeitung: 01.08.2013

Kriterien	Beschrieb	0	1	2
	Abweichung: 0 = keine / 1 = geringfügig / 2 = erheblich			

**Informationen**

Bezeichnung	_____
Auftraggeber	_____
Organisation	_____
Termine	_____
sia geprüft	ja / nein

**Grundsätze** Leistungsorientierte Beschaffungsformen (sia 144) haben zum Ziel, die beste Leistung für eine klar umschriebene Aufgabe zu finden und dem Anbieter des bestbewerteten Angebotes den Zuschlag für die ausgeschriebene Leistung zu erteilen.

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

Fragen:		0	1	2
<b>Hauptkriterium 1</b>	Ist die Definition der Beschaffungsform eindeutig und klar formuliert?			
	Handelt es sich bei der vorliegenden Ausschreibung um die Ausschreibung einer intellektuellen Dienstleistung? <i>Anmerkung: keine Bauarbeiten oder Warenlieferungen, etc.)</i>			
	Ist die Beschaffungsform der Aufgabenstellung angemessen? <i>Anmerkung: Handelt es sich um eine intellektuelle Dienstleistung wo die Anwendung eines Wettbewerbs oder eines Studienauftrages nicht angemessen ist?</i>			
	Ist die Art der Leistungsbeschreibung festgelegt? <i>Anmerkung: funktionale Leistungsbeschreibung oder detailliertes Pflichtenheft</i>			
	Sind die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien eingängig präzise formuliert?			
	Besteht das Angebot aus den drei zentralen Teilen? 1. Zugang zur Aufgabe / 2. Angaben zum Anbieter / 3. Preisangebot für Planerleistungen? <i>Anmerkung: Beschreibung „Zugang zur Aufgabe“ unter Kriterien zur Bewertung</i>			
	Bemerkungen:			

**Verfahren** Es sind vier Verfahren möglich, wobei für Verfahren der öffentlichen Hand die Submissionsverordnung massgebend ist.  
- offenes Verfahren  
- selektives Verfahren  
- Einladungsverfahren  
- freihändiges Verfahren

Fragen:		0	1	2
<b>Hauptkriterium 2</b>	Ist das Verfahren klar festgelegt?			
	Entspricht das Verfahren im Fall einer öffentlichen Auslobung der Submissionsverordnung (Einhaltung der Schwellenwerte)?			
	Ist die Anonymität sichergestellt (sofern nach Verfahren sinnvoll)? <i>Anmerkung: Nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt; „Der Auftraggeber erklärt die Ordnung SIA 144, Ausgabe 2013, für verbindlich.“</i>			

Dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt: „Es gilt die Ordnung SIA 144, Ausgabe 2013, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht.“

Bemerkungen:

## Elemente

Die Leistungsbeschreibung erfolgt entweder über eine funktionale Leistungsbeschreibung oder ein detailliertes Pflichtenheft.

Bei funktionalen Leistungsbeschreibungen und bei Mischformen ist die Zweicouvertmethode anzuwenden. Diese ermöglicht die qualitativen Aspekte unabhängig vom Preisangebot zu beurteilen. Wird nicht von allen Anbietern das zweite Couvert geöffnet, ist dies in der Ausschreibung zu benennen.

Die Teilnehmer können Fragen stellen, wobei dort die Anonymität gewährleistet sein muss.

### Fragen:

	0	1	2
Liegt ein klar formulierter Leistungsbeschrieb bzw. ein entsprechendes Pflichtenheft vor?			
Wird von der Angebotsöffnung ein Protokoll erstellt?			
Kommt eine Zweicouvertmethode zur Anwendung?			
Wird das zweite Couvert (Preisangebot) erst nach der Bewertung und Rangierung der qualitativen Aspekte geöffnet und gibt es einen Zwischenbericht hiervon?			
Ist der Umgang mit Varianten in der Ausschreibung geregelt? Anmerkung: Wenn nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist dies erlaubt.			
Ist eine Fragerunde vorgesehen?			
Ist die Anonymität in der Fragerunde gewährleistet?			
Bei Leistungsunterlagen mit funktionaler Leistungsbeschreibung kann eine mündliche Präsentation sinnvoll sein. Ist dies vorgesehen und entsprechend in der Ausschreibung erwähnt?			

Bemerkungen:

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

## Anbieter

Anbieter im Beschaffungsverfahren können je nach Anforderungen der Aufgabe und Vorgaben der Ausschreibung ein Einzelplaner, eine Planergemeinschaft oder ein Generalplaner sein.

Personen und Unternehmen, die an der Vorbereitung des Beschaffungsverfahrens mitgewirkt haben, dürfen sich am Verfahren nicht beteiligen.

### Fragen:

	0	1	2
Sind die Anzahl und die Namen der Teilnehmer bei selektiven oder Einladungsverfahren bestimmt?			
Ist die Anzahl und Qualifikation der Teilnehmer der Aufgabenstellung angemessen (wenn selektiv oder Einladungsverfahren)?			
Sind Teilnehmer mit involvierten Experten, Büros der Wettbewerbsbegleitung oder mit Preisrichtern verwandt oder stehen mit Beteiligten in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis?			
Hat ein Teilnehmer Vorleistungen mit Wettbewerbsvorteilen erbracht? Anmerkung: Wer Vorleistungen vor Beginn des Wettbewerbs erbracht hat, darf nach Urteil des Preisgerichtes keinen Wettbewerbsvorteil erlangen.			

Bemerkungen:

**Bewertungs-  
gremium**

Es bestehen folgende Anforderungen an die Mitglieder des Gremiums:

- Das Bewertungsgremium besteht aus min. drei Personen.
- Die fachlich kompetente Beurteilung der Angebote muss durch die Qualifikation des Gremiums nachgewiesen sein.
- Mitglieder des Gremiums dürfen in keinem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis zu den Anbietern stehen.

<b>Fragen:</b>		0	1	2
<b>Hauptkriterium 3</b>	Besteht das Bewertungsgremium aus min. drei Personen?			
	Sind die Mitglieder des Gremiums namentlich benannt?			
	Setzt sich das Bewertungsgremium aus Fachleuten zusammen, welche die qualitativen Aspekte der Beschaffung beurteilen können?			
	Ist die Zusammensetzung (Generalisten, Experten) der Aufgabenstellung angemessen?			
	Ist min. ein Mitglied des Gremiums unabhängig vom Auftraggeber.			
Bemerkungen:				

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

**Kriterien  
Bewertung**

Die für die Beurteilung der Angebote vorgesehenen Zuschlagskriterien sowie deren Rangordnung oder Gewichtung sind in der Ausschreibung zu benennen.

Die **Eignungskriterien** betreffen die fachliche und die organisatorische Kompetenz sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Anbieters.  
*Anmerkung: Bei selektiven Verfahren können die Eignungskriterien beurteilt und bewertet werden und können zur Rangfolge beitragen.*

Die **Zuschlagskriterien** dienen der Bewertung der Angebote. Das bestbewertete Angebot erhält den Zuschlag.

Die **Gewichtung** des Preises ist in Abhängigkeit der Komplexität der Aufgabe festzulegen.

<b>Fragen:</b>		0	1	2
<b>Hauptkriterium 4</b>	<b>Eignungskriterien</b>			
	Sind die Eignungskriterien klar und eindeutig formuliert?			
	Sind die Eignungskriterien legitim und der Aufgabe entsprechend festgelegt?			
	Anmerkung: Dienen die Eignungskriterien als Referenznachweis, soll die Eignung alternativ nachgewiesen werden können (Wettbewerbserfolg, Ausführung in leitender Funktion, etc. sollen gleichermassen möglich sein).			
	<b>Zuschlagskriterien</b>			
	Orientieren sich die Zuschlagskriterien am konkreten Vorhaben und sind sachlich gerechtfertigt?			
	Ist die Reihenfolge bzw. Gewichtung der Zuschlagskriterien klar?			
	Ist die Notenskala der qualitativen Kriterien grösser als diejenigen des Preiskriteriums?			
	Wird zur Bewertung der Angebote ein "Zugang zur Aufgabe" (Schemas, Diagramme, etc.) verlangt, darf es sich hierbei nicht um planerische Lösungsansätze (Projektentwürfe und dergleichen) handeln. Wird diesem Anspruch Rechnung getragen?			
	Anmerkung: Der Begriff "Zugang zur Aufgabe" bezeichnet Beiträge wie Auftragsanalysen, Vorschläge zur Vorgehensweise oder Projektorganisation. Diese werden in der Regel schriftlich dargestellt und allenfalls durch erläuternde Schemas oder Diagramme ergänzt. Sie umfassen keine planerischen Ansätze im Sinne von Ideenskizzen / Projektentwürfen > also Zugang und nicht konkreter Vorschlag.			
Sind planerischen Lösungsansätzen ausgeschlossen?				

<b>Gewichtung</b>				
	Ist die Gewichtung der einzelnen Kriterien für die Beurteilung der Angebote festgelegt?			
<b>Hauptkriterium 5</b>	<p>Ist die Gewichtung des Preises auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt? (bei funktionalen Leistungsbeschrieben max. 25%)                      Anmerkung: Die Aspekte der Gewichtung setzen sich bei der intellektuellen Dienstleistung aus Preis, Methodik und der Fähigkeit zusammen. Als Anhaltspunkt der Gewichtung kann die nachfolgende Grafik verwendet werden:</p>			
	Wird bei öffentlichen Ausschreibungen die einschlägige Rechtsprechung zur Gewichtung des Preises beachtet?			

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

**Unterlagen zur Ausschreibung**

In den Ausschreibungsunterlagen müssen alle relevanten Elemente der zukünftigen vertraglichen Vereinbarung enthalten sein.

Die Ausschreibungsunterlagen müssen zum Zeitpunkt der Ausschreibung vollständig vorliegen und klar formuliert sein.

**Fragen, Sind folgende Punkte klar beschrieben?**

	0	1	2
Bezeichnung des Auftraggebers.			
Teilnahmebedingungen und allenfalls geforderte Selbstdeklaration.			
Hinweise auf einschlägige Bestimmungen der Submissionsverordnung.			
Inhalte der zukünftigen vertraglichen Vereinbarungen.			
Terminplan für die Abwicklung des Verfahrens.			
Verzeichnis abgegebener Unterlagen.			
Verzeichnis einzureichender Unterlagen.			
Form der Kennzeichnung der Beiträge.			
Unterschriften des Auftraggebers und des Beurteilungsgremiums.			

Bemerkungen:

**Anforderungen an Beiträge**

Die Anforderungen an die Abgabe sollten der Aufgabenstellung, dem Verfahren und der allfälligen Entschädigung angemessen sein.

**Fragen:**

	0	1	2
Sind mit der Ausschreibung "qualitätsvolle" Beiträge zu erwarten?			
Steht der aufzubringende Aufwand seitens Anbieter in angemessenem Verhältnis zur erbringenden Leistung?			

Sind zusätzliche Unterlagen verlangt, welche den Aufwand entsprechend erhöhen?			
--	--	--	--

Bemerkungen:

**Urheberrechte Streitfälle**

Bei allen Leistungsofferten bleiben die Urheberrechte im Zusammenhang mit dem Inhalt der Angebote im Eigentum der Anbieter.

Bei öffentlichen wie privaten Verfahren haben die Teilnehmer das Recht, beim zuständigen Gericht zu klagen.

<b>Fragen:</b>		0	1	2
<b>Hauptkriterium 6</b>	Verbleiben die Urheberrechte beim Verfasser? <i>Anmerkung: „Das Urheberrecht an den Inhalten der Angebote verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.“ (Srt. 26.1)</i>			
	Sind keine abweichenden Formulierungen zu geltenden Gesetzen wie z.B. dem Nutzungs- und Abänderungsrecht formuliert?			
	Haben die Teilnehmer die Möglichkeit, gegen das Verfahren zu klagen?			
	Ist das Vorgehen in Streitfällen geregelt?			

Bemerkungen:

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

**Entschädigung Ansprüche aus Wettbewerben**

Für Angebote in leistungsorientierten Verfahren wird grundsätzlich keine Entschädigung ausgerichtet. Ausnahmen sind in der Ausschreibung zu regeln.

Folgaufträge und deren Entschädigung gestalten sich gemäss Ausschreibung. Die Auftragserklärung für eine auf den Wettbewerb folgende Auftragsvergabe muss klar ersichtlich sein.

<b>Fragen:</b>		0	1	2
<b>Hauptkriterium 7</b>	Ist bei erhöhtem Aufwand im Sinne eines umfangreichen "Zugang zur Aufgabe" eine Entschädigung der Teilnehmer vorgesehen?			
	Ist die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe klar und eindeutig formuliert? <i>Anmerkung: In Aussicht gestellter Auftrag; „Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasser des bestbewerteten Angebotes mit 100% der Teilleistungen gemäss Ordnung SIA 102, Ausgabe 2003 zu beauftragen.“</i>			
	Ist eine nachfolgende Beauftragung angemessen? <i>Anmerkung: Gibt es bereits vorgegebene Honorarkonditionen, müssen diese der Aufgabe und dem Umfang entsprechend ausgelegt sein.</i>			

Bemerkungen:

**Würdigung**

Der Auftraggeber sorgt für eine angemessene Kommunikation des Ergebnisses.

<b>Fragen:</b>		0	1	2
	Ist formuliert den Zuschlagsentscheid allen Anbietern mitzuteilen?			
	Wird ein Bericht des Beurteilungsgremiums erstellt, der Auskunft über Begründung, Rangierung bzw. der Bewertung gibt?			

Bemerkungen:

---

**Zusammenfassung**

<b>Hauptkriterien</b>	1			
	2			
	3			
	4			
	5			
	6			
	7			
<b>Gesamtwertung</b>				

**Qualität**

**Mängel**

**Beurteilung**

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

---

Für den Vorstand sia Thurgau, .....

---

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects